



24. Juni 2009

Gemeinderat
9424 Rheineck

015 **Gemeinde Rheineck: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Bahnhof Nord**

Die Stadt Rheineck plant eine Neugestaltung des nordwestlichen Bahnhofareals. Anstelle des alten Güterschuppens und der Parkierungsflächen sind ein neuer Bushof und ein Wohn-Geschäftshaus geplant. Hierfür muss der Bereich des heutigen Güterschuppens von der Kernzone K in die öffentliche Zone OeZ umgezont werden. Der nördliche Parkplatz soll von der OeZ bzw. vom UeG in die Wohn-Gewerbezone WG3 umgezont werden. Das Planungsgebiet misst rund 70 a. An einer intensiveren Nutzung des Bahnhofareals besteht auch ein kantonales Interesse (vgl. Koordinationsblatt IV 13 des kantonalen Richtplans).

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

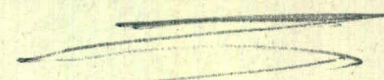
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

Rechtsabteilung

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation